

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 028/SSR/2014/LP-VI/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	18.08.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.09.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Eilenburg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die vorliegende Satzung dient der Erhöhung der Erfrischungsgelder für Wahlvorstände bei Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden. Auf der Grundlage der Wahlgesetze gilt gegenwärtig ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 EUR bei Wahlen auf Bundesebene und von 20 € auf Landesebene.

Die Höhe des Erfrischungsgeldes bildet den Aufwand der ehrenamtlichen Helfer nur ungenügend ab, was die Werbung ehrenamtlicher Helfer erschwert. Vielerorts werden deshalb höhere Erfrischungsgelder gezahlt.

Leipzig zahlt beispielsweise 25 bis 45 EUR.

(Quelle:

<http://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/wahlen-in-leipzig/wahlhelfer/>,
abgerufen am 05.08.2014).

In Hamburg sind bis zu 480 EUR möglich.

(Quelle:

<http://www.hamburg.de/wahlen/hamburg-wahlen/2661200/wahlhelferinnen.html>,
abgerufen am 05.08.2014).

Die Erhöhung ist auch deshalb geboten, weil Eilenburg die größten Wahlbezirke in den jeweiligen Wahlkreisen hat, was zu einer höheren Belastung der einzelnen Wahlvorstände führt.

Der Stadtausschuss hat empfohlen den Betrag von ursprünglich 35 € auf 40 € anzuheben. Dem folgt die Beschlussvorlage.

(Zum Vergleich liegt die derzeit gültige Entschädigungssatzung bei.)

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Das erhöhte Erfrischungsgeld wird nicht durch Bund und Land erstattet.

Der finanzielle Mehrbedarf beträgt für die anstehende Wahl 1.540 EUR.

Im Jahresdurchschnitt fallen ca. 1.126 EUR Mehrkosten an.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	